

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 10.09.2019
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 3H/5550/2019

Beratungsfolge:

10.09.2019 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Errichtung einer Freizeitanlage in Wasserliesch (Dorferneuerungsprogramm 2020) - Aktualisierung des Grundsatzbeschlusses

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat sich in der Sitzung am 26.03.2019 mit der Planung für die Errichtung einer Freizeitanlage in Wasserliesch befasst und der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Die Planung war damals noch nicht mit exakten Kosten hinterlegt. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Zur Klarstellung und Bekräftigung soll nun der Beschluss wiederholt werden.

Um die Frist zu wahren, wurde für die Maßnahme am 01.08.2019 ein Förderantrag bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständiger Behörde gestellt. Dieser belief sich auf eine Summe von 200.000 € inklusive der Kosten für die Verlagerung und Neuanlage des Parkplatzes. Die Kreisverwaltung hat angemerkt, dass der Parkplatz nach den Kriterien der Dorferneuerung nicht förderfähig ist. Der Antrag wurde daraufhin überarbeitet.

Er beläuft sich nun auf eine Summe von **130.000 €** brutto inkl. Nebenkosten und Planungskosten und entspricht somit in etwa der ursprünglich veranschlagten Kostengröße. Ein Zuschuss von 60 % ist beantragt, so dass der Eigenanteil der Gemeinde sich auf ca. 52.000 € beläuft. Eigenleistungen sind hier nicht möglich.

Im Oktober wird der aktualisierte Antrag dann an die ADD Trier weitergeleitet, im Januar 2020 an das Ministerium, bevor ca. im Mai eine Bewilligung erfolgen könnte.

Als nächster Schritt wird nun ein Bauantrag für den Freizeitbereich erarbeitet, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme dann begonnen werden könnte, wenn die Bewilligung im Mai 2020

eingeht.

Der Bereich des neu zu errichtenden Parkplatzes wird künftig separat betrachtet und nach weiterer Planung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Kostenansätze für Planung und Bau von 120.000 € sind bereits angemeldet. Die Baukosten müssen entsprechend auf 130.000 € angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, dass für das Projekt „Errichtung einer Freizeitanlage“ ein Förderantrag für das Jahr 2020 mit einem Kostenvolumen von 130.000 € gestellt werden soll. Der Eigenanteil wird von der OG Wasserliesch getragen.“
